



Überlassungsvereinbarung

Der Sportverein TSV 1951 e.V. Eibach vermietet - aufgrund dieser Überlassungsvereinbarung - das Vereinssportheim, den hinter dem Sportplatz befindlichen Grillplatz als auch den Sportplatz (Kunstrasen) an Personen zur privaten Nutzung. Die Einzelheiten zur Vermietung sind mit der - vom geschäftsführenden Vorstand des Sportvereins beauftragten Verantwortlichen (_____)
Tel. _____) abzustimmen.

Nutzungsrechte / Auflagen:

Das Mietobjekt wird durch die Beauftragte des Vereins dem/den Mieter/n übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit, sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes und der Vollständigkeit der Einrichtung zu überzeugen und auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen. Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden von Vereinsseite nicht anerkannt. Den folgenden Auflagen bzw. Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten:

Vereins-Sportheim:Die Anmietung des Sportheimes beinhaltet die Nutzung des Sportheims selbst, der Küche, des Kühlraumes, der Sanitärräume, der Parkplätze und des Grillplatzes hinter dem Sportheim. In der Vermietung nicht enthalten sind die Räume neben den Sanitärräumen (Heizungsraum, Umkleidekabinen, Duschen, Schiedsrichterkabine)Das Sportheim wird vor dem Vermietungstermin von den Beteiligten ordnungsgemäß übergeben / übernommen, so dass sich der Mieter vom Zustand der Einrichtung und den vorhandenen Gegebenheiten überzeugen kann.

Der Mieter verpflichtet sich:

- den rechtsgültigen Schankvertrag zwischen dem TSV Eibach und der Bitburger Braugruppe einzuhalten. Dadurch ist der Mieter des Sportheimes **verpflichtet**, die vereinseigenen Biersorten Licher und Bitburger zu den vom Verein vorgegebenen Preisen zu verbrauchen/verwenden. Alle weiteren Getränke **können** von uns zur Verfügung gestellt werden.
- in Kauf zu nehmen, dass evtl. unvorhersehbare Spielverlegungen (Pflichtspiele) zu Überschneidungen mit dem Miettermin führen können. Der Spielbetrieb **muss** in diesem Fall vorgehen. Um die Interessen beider Seiten zu wahren, wird der Sportverein den Mieter über die zu erwartenden Einschränkungen rechtzeitig (mind. einen Tag vor dem Miettermin) informieren.
- die Mieträume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und angefallene Schäden umgehend zu melden, keinerlei Nägel, Schrauben oder ähnliches an den Mietobjekten anzubringen, die gemieteten Räume und Gegenstände nach der Vermietung - so wie übernommen - gereinigt und

frei von Müll an den Verein zurück zu geben. Dazu gehört auch die Entsorgung des Unrats / Mülls um das Vereinsheim herum und von den Parkplätzen.

- der gesamte Müll ist zu entfernen.
- den Mietzins ebenfalls zu zahlen, wenn der Überlassungsvertrag ordnungsgemäß abgeschlossen, die vorgesehene Veranstaltung aber, aus vom TSV Eibach nicht zu vertretenden Gründen, nicht stattfinden konnte.
- das Vereinstelefon im Sportheim **nicht** zu benutzen, mit **Ausnahme** von Notrufen: Polizei 110 + Rettungswagen/Feuerwehr 112.

Grillplatz

Der Grillplatz hinter dem Vereins-Sportheim kann im Bedarfsfall auch separat vermietet werden. Der Grillplatz ist nach der Vermietung gereinigt und frei von Unrat und Müll an die Vereinsverantwortliche zu übergeben.

Kunstrasenplatz

Die Benutzung des Sportplatzes ist im Normalfall nicht bei einer Vermietung des Sportheimes bzw. des Grillplatzes inbegriffen. Sollte diese Nutzung gewünscht werden, sind die Kosten dafür mit den Verantwortlichen des TSV Eibach gesondert abzusprechen und abzurechnen. Gleichzeitig ist die mögliche Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen zu klären und die dafür anfallenden Kosten separat auszuhandeln.

Schlüsselübergabe:

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen des Überlassungsvertrages das Sportheim des TSV Eibach., 35689 Dillenburg-Eibach, am Krummacker, Telefon 02771-5486, für die vereinbarte Mietzeit. Der Mieter erhält den Schlüssel Nr. 10. Der Schlüssel muss **unaufgefordert** an den Verein zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz, möglicherweise für den Austausch der gesamten Schließanlage.

- Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.
- Der Schlüssel wird vom geschäftsführenden Vorstand oder des genannten Vertreter ausgegeben und wieder eingezogen.
- Es ist strengstens untersagt, ein oder mehrere Duplikate, der vom Verein ausgegebenen Schlüssel zu machen, oder machen zu lassen.
- Bei Verlust oder Diebstahl des/der Schlüssel, ist unverzüglich beim geschäftsführenden Vorstand Meldung zu machen.
- Bei den ausgegebenen Schlüssel(n) handelt es sich um so genannte gleich schließende Schlüsselanlagen. Bei Eintritt einer, der unter Punkt 4. genannten Möglichkeiten, wird die Schlüsselanlage auf Kosten der/des Mieter(s), ausgetauscht.

Haftung:

- Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenstände.
- Alle Gegenstände des Mieters müssen zum Ende der Veranstaltung aus dem Mietobjekt entfernt werden.
- Für Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen am und im Sportheim, sowie dem zum Sportheim gehörenden Gelände haftet der Mieter, also die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet hat.
- Der Mieter hat den Schaden unaufgefordert dem Vereinsverantwortlichen anzuzeigen.
- Der Verein weist darauf hin, dass während des Mietzeitraumes der/die Mieter(in), das so genannte Hausrecht hat und somit bestimmt, wer wann das Gelände betreten darf, oder auch nicht. Ausgenommen von dieser Regelung ist der geschäftsführende Vorstand. Diese Regel findet ebenfalls keine Anwendung, wenn im Fall einer unvorhersehbaren Spielverlegung eines Pflichtspiels dieses auf den Miettermin zutrifft.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der/die Mieter(in) selbst dazu verpflichtet, sich sämtliche Genehmigungen, Richtlinien, Ordnungen Gesetzesvorgaben, z.B. Gesetz zum Schutz der Jugend, Urheberrecht (GEMA) usw. zu besorgen. Der Verein übernimmt auch hier keine Haftung.
- **Der Mieter ist verpflichtet alle gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr,) einzuhalten und stellt den Vermieter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wie weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Überschreitung der Zimmerlautstärke in dieser Zeit die Polizei die Veranstaltung jederzeit beenden kann.**

Die Gebühren für die Miete des Sportheims betragen:

1. Miete Sportheim pro Tag € 80,00 (bei stündlicher Nutzung variabel)
2. Kautions für die Vermietung des Sportheimes € 80,00
3. Miete Grillplatz ohne Sportheimnutzung € 20,00
4. Kautions für die Vermietung des Grillplatzes € 20,00
5. Miete und Kautions Kunstrasenplatz nach gesonderter Vereinbarung
6. Übernimmt der Mieter nicht die Reinigung fallen zusätzlich € 30,00 an.
7. Entspricht der Mieter nicht den verursachten Müll fallen zusätzlich € 20,00 an
8. Miete und Kautions sind bei Schlüsselübergabe im Voraus zu zahlen.

Kühlhausnutzung und Getränkepreise:

Direkt vor der Vermietung des Sportheimes wird von der Verantwortlichen des Vereines, in Gegenwart des Mieters, eine Bestandsaufnahme des Kühlraum-Inhaltes gemacht und schriftlich festgehalten. Eine gleichartige Bestandsaufnahme erfolgt in Absprache mit dem Mieter nach Abschluss der Veranstaltung.

Getränke	Sorte	Größe	Preis/Kiste
Bier	Bitburger - Licher	24x0,33 Liter	15,60 Euro
	Pils - Export		
	Alkoholfrei		
	Radler		
	X ² -Colabier		
Fassbier	Bitburger - Licher inkl.CO ₂	50 Liter	130,00 Euro
		30 Liter	80,00 Euro
Weizenbier	Licher Weizen	20x0,5 Liter	17,00 Euro
Cola/Fanta/Sprite		24x0,33 Liter	16,80 Euro
		12x1,0 Liter	14,40 Euro
Possmann	Apfelwein/Schorle	12x0,33 Liter	8,40 Euro
	Apfelwein-Cola	24x0,33 Liter	16,80 Euro
	Apfelwein	6x1,0 Liter	9,00 Euro
Wasser	Mineralwasser	24x0,33 Liter	10,80 Euro
		12x0,7 Liter	6,00 Euro

Kühlhaus und Getränkebestand

Bestand 1 am: _____

Bestand 2 am: _____

Bestand Kisten vorher	Bestand Flaschen vorher	Sorte	Bestand Kisten nachher	Bestand Flaschen nachher
		Bitburger – Licher 0,33L		
		Pils - Export		
		Alkoholfrei		
		Radler		
		X ² -Colabier		
		Bitburger - Licher 50L – Bitburger – Licher 30L inkl.CO ₂		
		Licher Weizen 0,5L		
		Cola/Fanta/Sprite 1L Cola/Fanta/Sprite 0,33L		
		Apfelwein/Schorle 0,33L Apfelwein-Cola 0,33L Apfelwein 1L		
		Mineralwasser 0,33L Mineralwasser 0,7L		

Sonstiges:

Ja, ich habe die Überlassungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiere diese in allen Punkten.

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift TSV Eibach